

Sanitäts-Konferenz der Gemeinde Wien.

verläßt, wird dem Stadtphysikate durch das k. u. k. Platz-Kommando hievon Mitteilung gemacht und durch die Desinfektionsmannschaft vor dem Wiederbelage durch neue Truppen eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Lokalitäten, Abfuhr und Verbrennung des von Ungeziefer verseuchten Bettstrohes zc. durchgeführt. Dieser Maßregel ist es wohl zum großen Teile zu verdanken, daß die Ungezieferplage in militärischen Ubikationen derzeit nahezu beseitigt ist.

Außer der Durchführung der in Vorstehendem mitgeteilten allgemeinen Organisation des Epidemiedienstes haben sich während des abgelaufenen Kriegsjahres im Interesse der Seuchenabwehr noch eine große Zahl spezieller Maßregeln als notwendig erwiesen, von welchen folgende die wichtigsten sind:

Die zahlreichen Zuschübe von Infektionskranken von den Kriegsschauplätzen nach Wien ergaben sofort nach Kriegsbeginn die Notwendigkeit, auf den Bahnhöfen dafür Vorkehrung zu treffen, daß die in Wien einlangenden infektionskranken oder infektionsverdächtigen Personen, ohne mit der Wiener Bevölkerung in Berührung zu kommen, in entsprechende Spitalspflege, beziehungsweise in ärztliche Beobachtung abgegeben werden. Um dies zu erreichen, wurde auf den für die Zuschübe aus den Kriegsschauplätzen hauptsächlich in Betracht kommenden Bahnhöfen (Nord-, Nordwest- und Ostbahnhof) ein ärztlicher Permanenzdienst eingerichtet, welcher in der ersten Zeit von Ärzten des Stadtphysikates und städtischen Bezirksärzten, späterhin von eigens für diesen Zweck bestellten Epidemieärzten geleistet wurde. Diesen städtischen Bahnhofärzten oblag es, den Gesundheitszustand der zugereisten Personen (Militär und Zivil) bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe zu überprüfen und Infektionskranke oder einer ansteckenden Krankheit Verdächtige mit den von den städtischen Sanitätsstationen beigestellten Transportmitteln teils in Infektionsspitäler, teils in Isolierstationen abzugeben, teils auch, falls die Aufnahme in Privatwohnungen gestattet werden konnte, die Adressen dem Stadtphysikate zur Veranlassung der ärztlichen Beobachtung mitzuteilen.

Den Umfang der Arbeitsleistung dieser Ärzte, welche unter Kontrolle des Stadtphysikates standen, kennzeichnet die große Zahl der von ihnen untersuchten Personen. (Beilage L.) Die Gesamtzahl der von den Bahnhofepidemieärzten am Ost- und Nordbahnhofe revidierten zugereisten Personen betrug 1.284.057, die Zahl der wegen festgestellter Infektionskrankheit oder wegen Infektionsverdacht direkt vom Bahnhof aus der Spitalsbehandlung oder Observation zugeführten Personen 13.595.

Um Krankheitseinschleppungen aus Ungarn auf dem Wasserwege zu verhüten, wurde auch der Schiffverkehr auf der Donau insofern einer ärztlichen Überwachung unterstellt, als das Personale der in Wien zu längerem Verbleib anlegenden Personen- und Frachtdampfer hinsichtlich seines Gesundheitszustandes observiert wurde.

Von großer Wichtigkeit waren jene Maßnahmen, welche darauf gerichtet waren, Krankheitsübertragungen durch die in Wien massenhaft eingelangten Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina zu verhüten. Diese Flüchtlinge kamen vielfach aus verseuchten Orten ihrer Heimat oder aus Konzentrationslagern nach Wien, meist vollkommen mittellos, in verwahrlostem Zustande, kaum mit den Grundbegriffen einer hygienischen Lebensführung vertraut. Die Sanitätsbehörden bedurften der tatkräftigsten Mithilfe der zur Versorgung dieser

Flüchtlinge in Wien gebildeten Zentralstelle, um die sich im Anfange durch diese Flüchtlingszuwanderung ergebenden sanitären Übelstände zu beseitigen.

Die in Wien einlangenden Flüchtlinge wurden von den Bahnhofärzten untersucht und infektionsverdächtige Personen zur Beobachtung abgegeben. Die Flüchtlingsherbergen wurden im Einvernehmen mit der Zentralstelle der Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina von den städtischen Bezirksärzten revidiert und Überfüllungen möglichst abgestellt. Auch die Ausspiefstellen wurden überwacht. Für die ärztliche Behandlung der Flüchtlinge wurden sowohl eigene Ambulatorien eingerichtet, als auch städtische Ärzte ausschließlich zu diesem Zwecke bestellt. Den Flüchtlingen wurden städtische Badeanstalten zur Verfügung gestellt; zum Zwecke der Durchführung der Blatternschutzimpfung für dieselben wurde eine besondere Impfsammelstelle in Betrieb gesetzt.

Auch die aus Kriegsgefangenenlagern in Wien eintreffenden Personen (beurlaubte Bewachungsmannschaft, Krankenpflegepersonal zc.) wurde der ärztlichen Beobachtung durch die städtischen Bezirksärzte zugeführt, um Krankheitsübertragungen zu verhüten.

Zur Feststellung und Beseitigung der sanitären Übelstände, welche sich in militärischen Unterkünten bei dem steten Wechsel der Mannschaft und der anfangs vielfach hygienisch nicht einwandfreien Bequartierung ergaben, wurde eine besondere militärische Sanitäts-Kommission ins Leben gerufen, in welcher auch das Stadtphysikat vertreten war. Die Tätigkeit dieser Kommission wurde in tatkräftiger Weise durch den Sanitätschef des Militär-Kommandos gefördert, so daß es derselben gelingen konnte, nicht nur kleinere sanitäre Übelstände abzustellen und hygienische Maßnahmen durchzuführen, sondern daß auch größere, von der Kommission beantragte Affanierungsarbeiten in militärischen Objekten zur Ausführung gelangten und dadurch den zu befürchtenden Kriegsseuchen der Boden zur Entstehung und Ausbreitung entzogen wurde. (Beilage M.)

Von dieser Kommission wurden im Laufe des ersten Kriegsjahres in 546 militärischen Unterkünten Revisionen vorgenommen, in 141 Fällen sanitäre Übelstände festgestellt und beseitigt, in 321 Fällen Aufträge im kurzen Wege erteilt und 38 Anträge an die Militärbehörde gestellt. Auch den in zivilen Gebäuden, Wohnungen, gewerblichen Betrieben zc. bestehenden sanitären Übelständen wurde über Auftrag des Stadtphysikates von den städtischen Bezirksärzten volle Aufmerksamkeit zugewendet und ihre Abstellung im Wege der magistratischen Bezirksämter veranlaßt.

Von den sonstigen Maßnahmen seien noch kurz erwähnt: Vorschriften an die Hotels und Fremdenherbergen über das Vorgehen bei dem Auftreten ansteckungsverdächtiger Krankheiten unter ihren Gästen und über die Abgabe von Schmutzwäsche zur Reinigung, Vorschriften an die Schulleitungen über das Verhalten bei dem Auftreten von Infektionskrankheiten unter den Schulkindern, Abgabe von Merkblättern mit Gesundheitsregeln behufs Vermeidung ansteckender Krankheiten an diese, besondere Verfügungen an die städtischen Bezirksärzte hinsichtlich der Überwachung sanitär bedenklicher gewerblicher Betriebe, namentlich der Waschanstalten, Kanalkrämer zc., Vorschriften an die öffentlichen Badeanstalten zur Verhütung der weiteren Ausbreitung ansteckender Krankheiten durch diese.